

Anzeigepflicht bei Dienstvergehen?

Beitrag von „Moebius“ vom 28. Juli 2017 17:35

Zitat von MrsPace

Rein hypothetische Frage: Wie wäre es, wenn die Schülerin volljährig wäre?

Dann kann es ein Dienstvergehen sein, wenn der Lehrer die Schülerin auch unterrichtet. So lange es sich um ein einvernehmliches Verhältnis zwischen zwei Erwachsenen handelt dürfte eine strafrechtliche Relevanz aber nicht gegeben sein. Da würde ich persönlich nicht unbedingt davon ausgehen, dass du verpflichtet bist, dies weiter zu geben.

Das der Kollege dennoch - gelinde gesagt - unklug handelt, steht auf einem anderen Blatt, aber das sollt nicht dein Problem sein.